

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1988 und von 1990 bis 2000 verabschiedet.]

Beschluss

Auf seiner 4284. Sitzung am 27. Februar 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2001/148)".

Resolution 1342 (2001) vom 27. Februar 2001

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über die Westsahara-Frage, insbesondere seiner Resolutionen 1108 (1997) vom 22. Mai 1997, 1292 (2000) vom 29. Februar 2000, 1301 (2000) vom 31. Mai 2000, 1309 (2000) vom 25. Juli 2000 und 1324 (2000) vom 30. Oktober 2000 sowie auch der Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal²⁵⁵,

erfreut über den Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 2001²⁵⁶ und über die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen sowie mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle und die Arbeit seines Persönlichen Abgesandten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Durchführung des Regelungsplans²⁵⁷ und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternimmt,

feststellend, dass zwischen den Parteien noch grundlegende Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung der Hauptbestimmungen des Regelungsplans überwunden werden müssen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. April 2001 zu verlängern, in der Erwartung, dass die Parteien unter der Schirmherrschaft des Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs weiterhin versuchen werden, die vielfältigen mit der Umsetzung des Regelungsplans²⁵⁷ verbundenen Probleme zu lösen und zu einer Einigung über eine gegenseitig annehmbare politische Lösung ihrer Streitigkeit über Westsahara zu gelangen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats eine Lagebeurteilung zu unterbreiten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4284. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁵⁵ Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.

²⁵⁶ S/2001/148.

²⁵⁷ Siehe S/21360 und S/22464.